

**REACH-Verordnung
„Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen ja bereits bekannt ist, ist mit REACH am 1. Juni 2007 ein neues, europaweit gültiges Chemikalienrecht in Kraft getreten.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand unserer Aktivitäten zum Thema REACH informieren.

Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass alle eingesetzten Rohstoffe von unseren Lieferanten fristgerecht vorregistriert bzw. registriert sein werden und somit auch in Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ein zentraler Punkt der Umsetzung von REACH ist die Kommunikation in der Lieferkette. Die vorgesehenen Anwendungen der Stoffe müssen berücksichtigt und bewertet werden. Der europäische Chemieindustrieverband CEFIC hat eine Empfehlung zur Bewältigung der Kommunikation in der Lieferkette herausgegeben: Es handelt sich um den sogenannten „Top-Down-Ansatz“. Dieser Ansatz sieht vor, dass die Hersteller im ersten Schritt die üblichen Anwendungen der Stoffe im Sicherheitsdatenblatt aufnehmen und bewerten. Im zweiten Schritt sollen die Anwender prüfen, ob das erweiterte Sicherheitsdatenblatt ihre Anwendung abdeckt. Nur wenn dies nicht der Fall ist, ist eine Rückmeldung an den Hersteller nötig. Durch dieses Verfahren wird der Aufwand der Kommunikation über Fragebögen deutlich verringert.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir uns im Moment außer Stande sehen, alle an uns herangetragenen Anfragen zu diesem Thema individuell beantworten zu können, da sich der Umsetzungsprozess im Europäischen Wirtschaftsraum noch im Anfangsstadium befindet.

**Grundsätzlich können wir Ihnen versichern, dass das Thema REACH in unserem Hause einen hohen Stellenwert genießt und daher unsere volle Aufmerksamkeit hat. Unsere REACH- Kontaktperson ist:
Herr Günter Bruns, Telefon: 02588/8000, Fax: 02588/8001,
e-mail: info@tool-holder.com**

**Mit freundlichen Grüßen
Günter Bruns**